

A N T R A G

			Vorlage-Nr.: A 04/0210	
Fraktion Grüne Alternative			Datum: 10.05.2004	
Bearb.	: Frau Reinders	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

25.05.2004

Antrag der Fraktion GALiN; hier: Bebauungsplan 245

Beschlussvorschlag

Die Erschließungen des Bebauungsgebietes im B-Plan 245 erfolgen nur in dem Maße, wie auch Verträge mit Investoren im Sinne des B-Plans geschlossen worden sind, die eine tatsächliche Nutzung beinhalten. Dies ist im Einzelfall vor Beginn einer Erschließungsmaßnahme dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nachzuweisen.

Dies gilt im besonderen Maße für Eingriffe (Bearbeitungen, Aufschüttungen etc.) in die mit dem Vorhaben in Anspruch genommenen § 15 a - Flächen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Eingriffe in die Natur sind schnell geschehen aber nicht rückgängig zu machen. Das gilt besonders für schützenswerte Gebiete, wie die für das Vorhaben vorgesehenen § 15 a - Flächen. Deshalb sollte abgewartet werden, ob auch tatsächlich die nachgewiesene Notwendigkeit für solch einen Eingriff besteht.

Dies gilt auch für die beträchtlichen Erschließungskosten des Gebietes. Erst wenn sich tatsächlich Investoren finden, die bereit sind, die im Vergleich zum Umland hohen Quadratmeterpreise zu bezahlen, darf eine Erschließung folgen.

Andernfalls wird die Vermarktung unter einen Nutzungszwang gesetzt, da bereits soviel Geld aufgewendet wurde (Erschließungskosten).

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------